

Aktenzeichen:
621 K 39/17



Waren (Müritz), 09.03.2018

Amtsgericht Waren (Müritz)

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 04.06.2018	09:00 Uhr	Sitzungssaal 2	Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ankershagen

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Rumpshagen	Flur 1, Flurstück 375	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Im Dorfe	2.602	330

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit einem einseitig angebauten Einfamilienwohnhaus, Baujahr 1938. Das Wohnhaus verfügt über eine Wohnfläche von ca. 84,11 m² und ist im Jahr 1990 in einem sehr geringen Umfang modernisiert worden; es besteht erheblicher Unterhaltungsschaden. Das Objekt befindet sich in einem wirtschaftlich nicht nutzbaren Allgemeinzustand. Lage: Oberdorf 7, 17219 Ankershagen - OT Rumpshagen.;

Verkehrswert:

13.600,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Versteigerungsvermerk ist am 05.10.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Wiemer
Rechtspfleger

Beglaubigt



Waren, 12.03.2018

Kayser
Justizhauptsekretärin